**Anlage A**

**Erklärungen für die Teilnahme**

**Führung einer Beratungsstelle für MigrantInnen für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.12.2021**

Der/die Unterfertigte [Vorname Nachname] geboren in [Stadt] ([Provinz]) am [TT/MM/JJJ], Steuernummer: [Steuernummer], ist in seiner/ihrer Funktion als [Funktion], bevollmächtigt, das folgende Subjekt rechtlich zu vertreten: [Firmenbezeichnung, Mehrwertsteuernummer/Steuernummer, Rechtssitz mit genauer Adresse, PEC Adresse],

**gemäß Art. 46 und 47 DPR Nr. 445/2000,**

im Bewusstsein der strafrechtlichen Verantwortung im Falle von unwahren Angaben und der entsprechenden Strafen gemäß Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 sowie der administrativen Folgen des Ausschlusses von Wettbewerben gemäß GvD Nr. 50 vom 18. April 2016 und den geltenden einschlägigen Bestimmungen

**ERKLÄRT: (Bitte zutreffendes ankreuzen)**

01. Das Unternehmen, die Gesellschaft, das Konsortium oder das andere Subjekt befindet sich weder im Konkursverfahren, in Zwangsliquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren, noch sind Verfahren zur Feststellung eines solchen Sachverhalts im Gange.

01. Das Unternehmen, die Gesellschaft, das Konsortium oder das andere Subjekt befindet sich in einer Situation des Vergleichs mit Betriebsfortführung gemäß Art. 186 des königlichen Dekrets Nr. 267/1942.

02. Gegenüber dem/der Unterfertigten ist weder ein Verfahren über die Anwendung einer der in Artikel 6 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 159/2011 genannten Vorbeugemaßnahmen anhängig noch besteht einer der Hindernisgründe laut Artikel 67 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 159/2011 in geltender Fassung.

02. bis Der Unterfertigte erklärt, dass gegen andere Subjekte der Firma (Inhaber, technische Direktoren, Gesellschafter, einzige Gesellschafter, Mehrheitsgesellschafter und weitere Personen mit Vertretungsvollmacht) keine Ausschlussgründe gemäß Artikel 80 GvD 50/2016 vorliegen oder [alternativ, falls obiges nicht zutrifft].

02. bis Der Unterfertigte erklärt, keine Kenntnis über das Vorhandensein von Maßnahmen laut Artikel 80 GvD 50/2016 gegenüber anderen Subjekten der Firma (Inhaber, technische Direktoren, Gesellschafter, einzige Gesellschafter, Mehrheitsgesellschafter und weitere Personen mit Vertretungsvollmacht) zu haben.

03. Gegenüber dem/der Unterfertigen wurde kein rechtskräftiges Urteil bzw. keine unwiderrufliche Strafverordnung oder Urteil zur Strafzumessung auf Antrag im Sinne des Artikels 444 der Strafprozessordnung für schwere Straftaten gegen den Staat oder die EG erlassen, die sich auf die Berufsmoral beziehen, weder wurde ein rechtskräftiges Urteil für Straftaten wegen Teilnahme an einer verbrecherischen Organisation, wegen Bestechung, Betrug und Geldwäsche laut den in Artikel 45, Paragraph 1 der EG-Richtlinie 2004/18 angeführten Gemeinschaftsurkunden verkündet.

04. Der Unterfertigte erklärt, dass gegen Personen, die im Jahr vor der Veröffentlichung des Wettbewerbs zu dieser Ausschreibung aus Ämtern im Unternehmen ausgeschieden sind, welche das Unternehmen gegenüber Dritte rechtlich verpflichten keine Ausschlussgründe gemäß Artikel 80 GvD 50/2016, vorliegen.

04. Keine Kenntnis über bestehende Verfahren gemäß Artikel 80 GvD 50/2016 in Bezug auf Personen, die im Jahr vor der Veröffentlichung des Wettbewerbs zu dieser Ausschreibung aus Ämtern im Unternehmen ausgeschieden sind, welche das Unternehmen gegenüber Dritte rechtlich verpflichten, zu haben.

04. Der Unterfertigte erklärt, dass gegen die folgenden Personen [Aufzählung der ausgeschlossenen Personen]

die im Jahr vor der Veröffentlichung des Wettbewerbs zu dieser Ausschreibung aus Ämtern im Unternehmen ausgeschieden sind, welche das Unternehmen gegenüber Dritte rechtlich verpflichten, Ausschlussgründe gemäß Artikel 80 GvD 50/2016 vorliegen, aber dass das Unternehmen die Vorkehrungen und Maßnahmen zur vollständigen Distanzierung von der strafrechtlich sanktionierten Handlung wie folgt getroffen hat: [ ].

05. Der/die Unterfertigte bestätigt das Nichtvorhandensein von Verurteilungen, bei denen die Begünstigung der Nichterwähnung gewährt oder nicht gewährt wurde, und/oder Strafen im Ausgleich verhängt wurden, und/oder verurteilte Strafmandate, oder erklärt, wenn vorhanden, die folgenden Vorstrafen:[ ]

06. Das Unternehmen, die Gesellschaft, das Konsortium oder das andere Subjekt hat nicht gegen das Verbot der treuhänderischen Übertragung gemäß Art. 17 des Gesetzes Nr. 55/1990 verstoßen.

07. Das Unternehmen, die Gesellschaft, das Konsortium oder das andere Subjekt hat keine festgestellten schweren Verletzungen zu den Bestimmungen im Bereich der Sicherheit am Arbeitsplatz und jeder anderen aus den Arbeitsverhältnissen sich ergebenden Pflicht begangen.

08. Das Unternehmen, die Gesellschaft, das Konsortium oder das andere Subjekt hat bei der Ausführung der Leistungen, die ihm von der Vergabestelle anvertraut wurden, nicht grob nachlässig oder böswillig gehandelt, auch hat das Subjekt keine groben Fehler bei der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit begangen.

09. Das Unternehmen, die Gesellschaft, das Konsortium oder das andere Subjekt hat nicht nachweislich schwerwiegende Verfehlungen im Bezug auf die Verpflichtungen betreffend die Bezahlung der Steuern und Gebühren begangen, laut der italienischen Gesetzgebung oder der Gesetzgebung des Staates, in welchem das Unternehmen, die Gesellschaft, das Konsortium oder das andere Subjekt seinen Firmensitz hat.

10. Das Unternehmen, die Gesellschaft, das Konsortium oder das andere Subjekt hat keine Eintragungen im telematischen Register („casellario informatico“) der Beobachtungsstelle für öffentliche Verträge für Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen bezüglich Falscherklärungen oder gefälschten Dokumenten betreffend die Voraussetzungen und die relevanten Bedingungen für die Teilnahme an den Vergabeverfahren und für die Zuweisung von Weitervergaben.

11. Das Unternehmen, die Gesellschaft, das Konsortium oder das andere Subjekt hat keine endgültig festgestellten schweren Verletzungen der Vorschriften bezüglich Beitragszahlungen der Sozialversicherungs- und Fürsorgebeiträge laut der italienischen Gesetzgebung oder der Gesetzgebung des Staates, in welchem das Unternehmen, die Gesellschaft, das Konsortium oder das andere Subjekt seinen Firmensitz hat, begangen.

12. Das Unternehmen, die Gesellschaft, das Konsortium oder das andere Subjekt erklärt die Pflichten hinsichtlich der Bezahlung der Versicherungsbeiträge im Sinne der geltenden Bestimmungen (Art.2 der Notverordnung Nr. 210/02, die in das Gesetz Nr. 266/02 umgewandelt wurde) zu erfüllen. (bitte ausfüllen):

Unternehmensart: Unternehmen, Freiberufler/in,

Nationaler Kollektivvertrag: Bausektor, Sonstige, nicht baugewerbliche Bereiche [bitte genau angeben],

Unternehmensgröße:

0 (keine Mitarbeiter)

von 1 bis 5 Mitarbeiter

von 6 bis 15 Mitarbeiter

von 16 bis 50 Mitarbeiter

von 51 bis 100 Mitarbeiter

mehr als 100 Mitarbeiter

Im Falle der Eintragung an mehreren Sitzen bitte alle angeben:

INAIL – Eintragungsnummer [ ], zuständige Ortsstelle [ ],

NISF – Eintragungsnummer [ ], zuständige Ortsstelle [ ],

NISF – individuelle Beitragsposition des Inhabers/Gesellschafters bei Handwerksbetrieb [ ], zuständige Ortsstelle [ ]

Bauarbeiterkasse – Eintragungsnummer [ ], zuständige Ortsstelle [ ].

13. Das Unternehmen, die Gesellschaft, das Konsortium oder das andere Subjekt erklärt, daß gegen dieselben keine Hinderungs-, Aussetzungs- oder Aberkennungsgründe gemäß Artikel 67 des gv.D. Nr. 159 vom 06/09/2011 (Antimafia) bestehen.

14. Das Unternehmen, die Gesellschaft, das Konsortium oder das andere Subjekt ist mit der Anwendung der Bestimmungen betreffend die Pflichteinstellung von Personen mit Behinderung gemäß Gesetz Nr.68/1999 in Ordnung und weiters kommt es/sie den von den Bestimmungen vorgesehenen Pflichten nach.

14. Das Unternehmen, die Gesellschaft, das Konsortium oder das andere Subjekt ist nicht zur Anwendung der Bestimmungen betreffend die Pflichteinstellung von Personen mit Behinderung gemäß Gesetz Nr.68/1999 verpflichtet, da es/sie weniger als 15 Mitarbeiter hat.

14. Das Unternehmen, die Gesellschaft, das Konsortium oder das andere Subjekt ist derzeit nicht verpflichtet, die Informationsübersicht laut Art. 9 vom Gesetz Nr. 68/1999 einzureichen, da es zwischen 15 und 35 Mitarbeiter hat und nicht – nach dem 18.01.2000 – durch Neueinstellungen die Mitarbeiterzahl erhöht hat.

15. Gegen das Unternehmen, die Gesellschaft, das Konsortium oder das andere Subjekt wurde keine Untersagungsstrafmaßnahme, welche Geschäfte mit der öffentlichen Verwaltung und die Teilnahme an den öffentlichen Ausschreibungen wegen des Verstoßes gegen die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit und zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter laut Art. 14 des Gesetzesvertretenden Dekretes 81/2008 in geltender Fassung verbietet, erlassen.

16. Der/die Unterfertigte erklärt:

Nicht geschädigte Person aufgrund einer Straftat gemäß Art. 317 und 629 des Strafgesetzbuches, erschwert durch Artikel 7 des Gesetzesdekretes Nr.152/1991, umgewandelt, mit Abänderungen, mit Gesetz Nr.203/1991 zu sein.

Geschädigte Person aufgrund einer Straftat gemäß Art. 317 und 629 des Strafgesetzbuches, erschwert durch Artikel 7 des Gesetzesdekretes Nr.152/1991, umgewandelt, mit Abänderungen, mit Gesetz Nr.203/1991 zu sein und diese Straftaten der Gerichtsbehörde zur Anzeige gebracht zu haben.

Geschädigte Person aufgrund einer Straftat gemäß Art. 317 und 629 des Strafgesetzbuches, erschwert durch Artikel 7 des Gesetzesdekretes Nr.152/1991, umgewandelt, mit Abänderungen, mit Gesetz Nr.203/1991 zu sein und diese Straftaten nicht der Gerichtsbehörde zur Anzeige gebracht zu haben, da ein Fall gemäß Art. 4, Absatz 1, des Gesetzes vom 24. November 1981 Nr.689 vorliegt.

16.bis Der Unterfertigte bestätigt für andere Subjekte der Firma (Inhaber, technische Direktoren, Gesellschafter, einzige Gesellschafter, Mehrheitsgesellschafter und weitere Personen mit Vertretungsvollmacht) [ ] falls vorhanden nicht geschädigte Person aufgrund einer Straftat gemäß Art. 317 und 629 des Strafgesetzbuches, erschwert durch Artikel 7 des Gesetzesdekretes Nr.152/1991, umgewandelt, mit Abänderungen, mit Gesetz Nr.203/1991 zu sein.

Geschädigte Person aufgrund einer Straftat gemäß Art. 317 und 629 des Strafgesetzbuches, erschwert durch Artikel 7 des Gesetzesdekretes Nr.152/1991, umgewandelt, mit Abänderungen, mit Gesetz Nr.203/1991 zu sein und diese Straftaten der Gerichtsbehörde zur Anzeige gebracht zu haben.

Geschädigte Person aufgrund einer Straftat gemäß Art. 317 und 629 des Strafgesetzbuches, erschwert durch Artikel 7 des Gesetzesdekretes Nr.152/1991, umgewandelt, mit Abänderungen, mit Gesetz Nr.203/1991 zu sein und diese Straftaten nicht der Gerichtsbehörde zur Anzeige gebracht zu haben, da ein Fall gemäß Art. 4, Absatz 1, des Gesetzes vom 24. November 1981 Nr.689 vorliegt.

17. Gemäß Artikel 18 und 19 des DPR 445/2000 erklärt der/die Unterfertigte, dass die Kopien aller dem vorliegenden Verfahren angeführten Dokumente, einschließlich nachträglicher Ergänzungsanträge und Vervielfältigungen mittels fotokopieren (z.B. einscannen), den Originalen in seinem/ihrem Besitz entsprechen.

18. Der/die Unterfertigte erklärt, davon Kenntnis zu haben, dass die Daten gemäß geltendem Datenschutzgesetz zu den im Reglement aufgeführten Zwecken verarbeitet werden.

19. Im Falle von Bietergemeinschaften überträgt der Mandant bei einer Zuschlagserteilung eine gemeinsame Sondervollmacht mit Vertretungsrecht auf das federführende Unternehmen, das den Vertrag im eigenen Namen und in jenem der Mandanten abschließen wird.

20. Der/die Unterfertigte erklärt im Sinne des Art. 3 des Ges. Nr. 136 vom 13. August 2010 i g. F., für alle Aufträge, die von dieser Körperschaft erteilt worden sind oder für alle gewährten Finanzierungen von nachstehendem Kontokorrent Gebrauch zu machen:

Bankkontokorrent bei der Bank [Name Bank]

Postleitzahl [ ], Provinz [ ], Straße [ ], Nr. [ ],

IBAN [ ]

Swift/BIC [ ]

Personen, die ermächtigt sind, Bewegungen auf dem Konto zu veranlassen:

Name [Vollständiger Name], Steuernummer [ ]

Name [Vollständiger Name], Steuernummer [ ]

21.Der Teilnehmer ist in Kenntnis, dass die Verletzung der geltenden ethischen Verhaltenspflichten der Bezirksgemeinschaft Vinschgau im Bereich der Antikorruption, der Transparenz und der Rückverfolgbarkeit die Auflösung des Vertrages im Sinne und für die Wirkungen von 1456 ZGB zur Folge hat.

22. Im Sinne von Art. 53, Abs. 16 ter, des G.v.D. Nr. 165/2001 erklärt der Teilnehmer, dass er mit ehemaligen Bediensteten der Bezirksgemeinschaft Vinschgau, welche ihm gegenüber Vertrags- oder Entscheidungsbefugnisse der öffentlichen Verwaltung ausgeübt haben, innerhalb des Dreijahreszeitraumes ab Beendigung des Dienstverhältnisses kein abhängiges oder freiberufliches Vertragsverhältnis abgeschlossen hat und dass er diesen auf alle Fälle keine Aufträge erteilt hat.

23. Der Auftragnehmer erklärt, in das Informationsschreiben gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (DSGVO), welches unter <http://www.bzgvin.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> aufgeschlagen ist, Einsicht genommen zu haben.

Die auftraggebende Körperschaft informiert den Auftragnehmer darüber, dass Rechtsinhaber der Daten die auftraggebende Körperschaft, mit Sitz in 39028 Schlanders, Hauptstraße 134 ist und dass hinsichtlich der mit dem Vertrag verbundenen Obliegenheiten Herr Tappeiner Andreas, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter pro tempore als “Verantwortlicher” für die Verarbeitung zeichnet.

[Ort Unterschrift], am [TT/MM/JJJJ]

Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anlage:

- Kopie gültiger Personalausweises